Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Grubmühle – Untere Dorfstraße Süd", 1. Änderung gemäß § 13a BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechbruck am See hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grubmühle – Untere Dorfstraße Süd", 1. Änderung gemäß § 13a BauGB beschlossen und in öffentlicher Sitzung den Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1318/3, 1318/43 und 1318/44, alle Gemarkung Lechbruck.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 17.12.2019. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

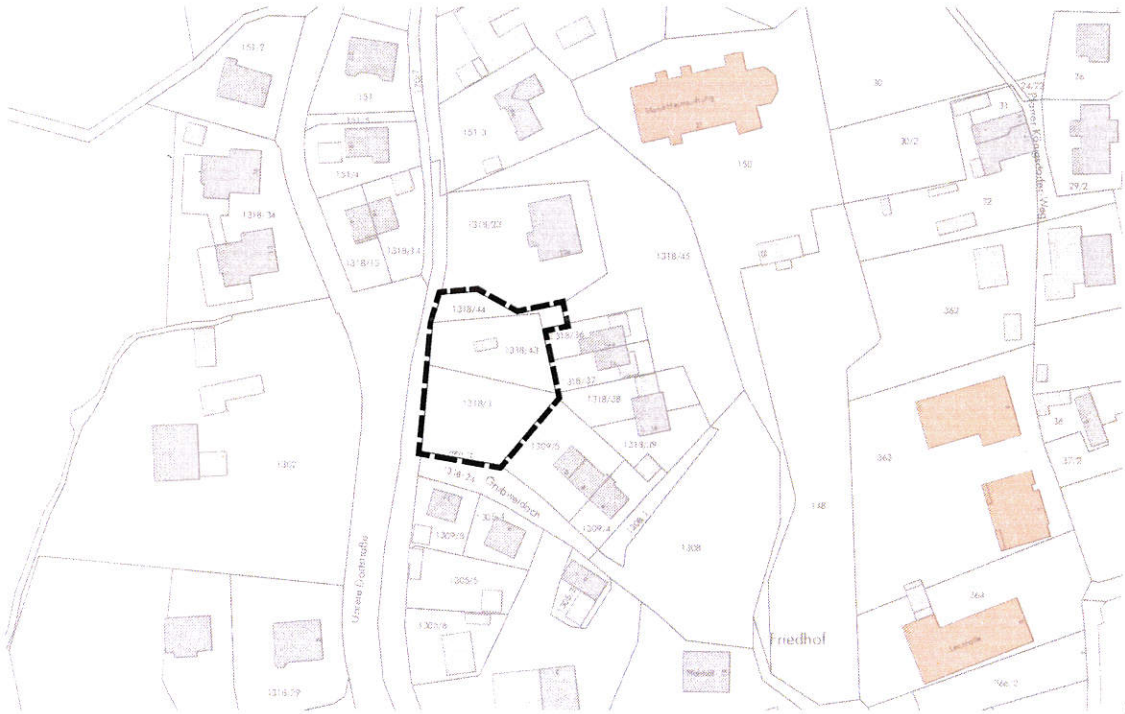

Abbildung 1:
Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Mittwoch, den 05.02.2020, bis einschließlich Freitag, den 06.03.2020

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Lechbruck am See (Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See) Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

https://www.gemeinde.lechbruck.de → Gemeinde → Bekanntmachungen

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Lechbruck am See, den 28.01.2020

Helmut Angl, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 28.01.2020;

Ende der Bekanntmachung am: 06.03.2020